



Geschäftsstelle
Ackerstrasse
Postfach
5070 Frick

Tel. 062 877 15 04
Fax 062 877 23 06
E-Mail: info@jurapark-aargau.ch
www.jurapark-aargau.ch

Jurapark Aargau

Ein regionaler Naturpark in der Nordwestschweiz

Charta gemäss Pärkeverordnung

Zusammenfassung und Teil A: Parkvertrag



Dezember 2010

Zusammenfassung

Machbarkeit von Betrieb und Qualitätssicherung des Parks

Die Region des Juraparks Aargau umfasst ein Gebiet von 247 km² in 29 Aargauer Gemeinden sowie in einer angrenzenden Gemeinde des Kantons Solothurn. Innerhalb des Jurapark-Perimeters hat der Verein „dreiklang.ch“ im Zeitraum der letzten 8 Jahre eine grosse Anzahl von Projekten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, namentlich zur Erhaltung von Natur und Landschaft realisiert.

Mit einer Studie hat „dreiklang.ch“ die Machbarkeit eines Regionalen Naturparks im Jahr 2007 nachgewiesen. Die Evaluation der Qualität von Natur und Landschaft im Frühjahr 2008 ergab ebenfalls ein positives Ergebnis für alle Parkgemeinden. Ende 2008 konnten gemeinsam mit Gemeinden und Öffentlichkeit auch die Planungsarbeiten für die Errichtung des Juraparks Aargau abgeschlossen werden. Die Übernahme der Parkträgerschaft durch den Verein „dreiklang.ch“ mit seinen bestehenden Strukturen und seiner professionellen Geschäftsstelle gewährleistete dabei eine rasche und wirkungsvolle Aufbauphase des Juraparks Aargau. Bestandteil der Errichtungsphase waren auch die positiven Entscheide der Gemeindeversammlungen in den Parkgemeinden zur Teilnahme an der ersten zehnjährigen Betriebsphase. Darum kann nun die dreiteilige Parkcharta als Basis für die Verleihung des Parklabels und für die Förderung mit globalen Finanzhilfen vorgelegt werden.

Angesichts der Akzeptanz des Projekts bei Gemeinden und Bevölkerung, der langen Erfahrung des Trägerschaftsvereins „dreiklang.ch“ bei der Umsetzung von Projekten in einer ländlichen Region und des fortgeschrittenen Projektstandes ist die Machbarkeit von Betrieb und Qualitätssicherung des Parks mit hoher Verlässlichkeit gegeben. Auch Regierungsrat und Grosser Rat des Kantons Aargau unterstützen die Gründung von Naturparks, was in der 2006 beschlossenen „Gesamtstrategie Raumentwicklung“ explizit festgehalten wird.

Einzigartigkeit, Profil und Attraktivität des Parkgebiets für Besucher

Der Aargauer Jura liegt zwischen den dicht besiedelten Metropolräumen Basel und Zürich. Als weitgehend grün gebliebene Hügellandschaft beeinflusst er die Siedlungstätigkeit und die Nutzungsintensität in diesem Gebiet massgeblich und stellt für die Menschen im Grossraum Basel - Zürich nicht nur das grösste zusammenhängende Naherholungsgebiet dar, sondern ist als „grüne Lunge“ auch ein wichtiger Ausgleichsraum für Tiere, Pflanzen und die klimatischen Gegebenheiten. Diese Kombination aus Nähe zu Grossagglomerationen und hohen Natur-, Landschafts- und Kulturwerten macht sowohl die Einmaligkeit, als auch das enorme Potenzial des Juraparks Aargau zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aus.

• **Geologie:** Der Parkperimeter wird im Norden aus dem Tafeljura und im Süden aus den letzten Ausläufern des Kettenjuras gebildet. Der Tafeljura und der Kettenjura aargauischer Ausbildung mit ihrem ausserordentlichen Reichtum an charakteristischen Formen (Tafelflächen, Hänge, Felskanten und -stürze, Gehängeschutt, Risse im Tafeljura; Bruchzonen, Blockschutt, Überschiebungen, Sackungen, Rutschungen, Dolinen im Kettenjura) sind speziell schutzwürdig. So besitzen die Schichten des Eisenooliths des Oberen Doggers in der Schweiz innerhalb des Juraparks Aargau ihre reichste Ausbildung mit einem über 7m mächtigen Erzhorizont. Diese geologische Gegebenheit hat auch kulturhistorisch Bemerkenswertes hinterlassen, indem das Erzflöss um Herznach und Wölflinswil im Mittelalter im Tagbau und im 20. Jahrhundert mittels Stollen industriell abgebaut wurde. Die Geschichte dieses Industriezeugs wird im Rahmen des Parkprojekts gegenwärtig aufgearbeitet mit dem Ziel, einen Teilstollen öffentlich zugänglich zu machen. Eine weitere Besonderheit sind die Biotitgneise des uralten Schwarzwaldmassivs, die nur in Laufenburg auf Schweizer Gebiet übergreifen.

- **Landschaft:** Die Tatsache, dass die Parkregion grosse Anteile an 4 verschiedenen Landschaften von nationaler Bedeutung hat (BLN-Gebiete), zeigt für sich schon die Qualitäten der Landschaft im Jurapark Aargau. Eines der BLN-Gebiete des Parks repräsentiert in idealer Weise eine Typenlandschaft für den Tafeljura, ein anderes die charakteristische Geomorphologie des östlichen Faltenjuras. Hier kann ein lehrbuchartiger Zusammenhang zwischen Geologie und Landschaftsgestalt, beziehungsweise zwischen Geologie und Wald-Offenlandverteilung, landwirtschaftlicher Nutzung sowie Besiedlung und Artenvielfalt unmittelbar erlebt werden.

- **Lebensräume und Artenvielfalt:** Im Parkgebiet sind aufgrund von Geschichte, abwechslungsreicher Topographie und unterschiedlicher, oft kleinräumig wechselnder Bodenverhältnisse bis heute trotz des urbanen Umfelds der ländliche Charakter und wichtige Teile einer traditionellen Kulturlandschaft erhalten geblieben. Das Gebiet des Juraparks Aargau verfügt darum über aussergewöhnlich viele artenreiche Magerwiesen, Hochstammobstgärten, gestufte Waldränder, Hecken und natürliche Bachufer. Entsprechend hoch ist der Anteil an vernetzten ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Ökoqualitätsverordnung (über 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche) und an Schutzgebieten. Von ganz speziellem Wert sind die Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwälder, für welche die Region eine Schutzverantwortung auf europäischer Ebene trägt. Auch die vorhandenen Orchideen-Buchenwälder, die in ihrer grossflächigen Ausprägung einmaligen Buchenwaldgebiete und die sich teilweise im Park befindlichen Auengebiete sind von hoher Bedeutung. Diese Vielfalt lässt die verschiedensten floristischen Seltenheiten gedeihen (z.B. Gewöhnliche Küchenschelle, Frauenschuh, Bocks-Riemenzunge) und bietet Lebensraum für eine interessante Fauna (z.B. Grosses Mausohr, Westlicher Scheckenfalter, Biber, Stein- und Dohlenkrebs). Für die Wildtiere kommt zusätzlich hinzu, dass sich im Aargauer Jura mit der Juraachse und der Nord-Süd-Achse (Schwarzwald – Zentralschweiz) zwei Bewegungsachsen kreuzen, welche vom Bund unter den Korridoren mit allerhöchster Priorität aufgeführt sind.

- **Kulturgeschichte:** Der Jurapark weist eine besonders hohe Dichte erhaltenswerter Siedlungsstrukturen auf. So besitzt die Hälfte der Parkgemeinden Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Die Gemeinde Laufenburg beispielsweise ist eine Gründung der Habsburger aus dem 12. Jahrhundert und aufgrund ihres gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtbilds Wakkerpreisträgerin 1985. Als Region zwischen schon früher bedeutenden städtischen Zentren widerspiegelt der Jurapark das Image des gesamten Aargaus als Durchgangskanton. Dies zeigt sich in der grossen Zahl historischer Verkehrswege von nationaler Bedeutung, welche den Perimeter des Juraparks Aargau durchziehen. In klarer Abgrenzung zu den städtischen Zentren hat sich dank dem Traditionsbewusstsein eines grossen Teils der Bevölkerung ein besonders lebendiges Brauchtum erhalten. Als Beispiele erwähnt seien der Pfingstsprützig in Sulz und Gansingen, das Eierleset in Effingen, Oberhof und Wölflinswil, das Osterscheit in Schupfart, das Scheibensprengen in Villigen-Stilli, die alemannische Fasnacht in Laufenburg oder das Fasnachtsfeuer in Wittnau.

Bedeutung des Projekts für die Region

Untersuchungen des kantonalen Amtes für Wirtschaft weisen die Strukturschwäche des Aargauer Juras im gesamtschweizerischen Vergleich anhand der Steuerkraft, der Bevölkerungsentwicklung und des Verkehrserschliessungsgrades nach. Sie zeigen die klassischen Entwicklungsprobleme dieses ländlichen Raums auf. Geringe Bautätigkeit, stagnierende Bevölkerungszahlen und sinkende Schülerzahlen haben in einigen Gemeinden bereits einen massiven Abbau der öffentlichen Dienstleistungen und der Infrastruktur bewirkt. Der Verlust von Einkaufsläden, Post, Gasthof und Dorfschule hat dort zu einer existenzbedrohenden Attraktivitätseinbusse geführt. Eine grosse Mehrheit der Parkgemeinden bezieht kantonalen Finanzausgleich, was ihre schwache Finanzkraft unterstreicht.

Die Realisierung des Juraparks Aargau bietet den Parkgemeinden als einziges zur Verfügung stehendes Instrument die Chance, ihre intakten Natur- und Landschaftswerte zu erhalten und damit verbunden eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Gewerbes mit Tourismus, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft zu ermöglichen. Dieses Ziel nicht rückwärtsgewandt, sondern zukunftsgerichtet zu verfolgen, ist die erklärte Absicht der Parkgemeinden, was beispielsweise im Regionalentwicklungskonzept Fricktal klar zum Ausdruck kommt. Aufgrund der fehlenden Finanzkraft und aufgrund fehlender Infrastrukturen z.B. im Tourismus kann das Ziel aber nur mit Unterstützung durch Bund und Kanton erreicht werden.

Eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten wird das Potenzial bieten, gemeinsame Probleme des ländlichen Raums über die Kantonsgrenzen hinweg zu lösen und Effizienzgewinne im Bereich des Parkmanagements und der Umsetzung von Teilprojekten zu erzielen.

Verankerung des Projekts in der Region

Der eingangs erwähnte Verein „dreiklang.ch“ hat im Rahmen eines Regio-Plus-Projektes bis Mitte 2008 in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, örtlichen Organisationen und dem Gewerbe über 30 Projekte realisiert. Nicht zuletzt aufgrund dieses Leistungsausweises hat „dreiklang.ch“ einen hohen Vernetzungsgrad und hohe Akzeptanz erreicht und konnte die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, ihrer Geschichte und ihren Natur- und Kulturwerten wesentlich steigern. Dem Trägerschaftsverein „dreiklang.ch“ gehören heute 90 Gewerbebetriebe und Organisationen, über 250 Einzelmitglieder und gegen 60 Gemeinden an, darunter alle Parkgemeinden.

Das geschaffene Vertrauen führte dazu, dass sowohl die Gemeinden, als auch Regionalplanungsverbände, weitere Organisationen und die Öffentlichkeit das Parkprojekt unterstützen. Dies zeigt sich in den Ergebnissen eines breit angelegten Vernehmlassungsverfahrens und in den Abstimmungsergebnissen der Gemeindeversammlungen.

Wirtschaftliche Chancen des Parkprojekts

Der Jurapark Aargau als Naherholungsraum im Dreieck zwischen den Ballungszentren Basel und Zürich sowie den Agglomerationen Brugg, Baden und Aarau verfügt mit rund 1.7 Millionen Einwohnern über ein grosses Besucherpotenzial. Die hohen Natur- und Landschaftswerte und die kurzen Distanzen machen den Park insbesondere für den Tages- und Wochenendtourismus interessant. In einer touristischen Wertschöpfungsstudie für den Jurapark geht man von einer massvollen Entwicklung in Bezug auf die Hotellerie aus und schätzt das Potenzial auf zusätzliche 2'000 bis 12'000 Hotelgäste sowie 1'200 bis 7'200 Gäste in der Parahotellerie. Insgesamt rechnet man für den Tourismusbereich mit einer jährlichen Wertschöpfung von 1.8 bis 6.7 Millionen Franken. Die bisherigen Aktivitäten von „dreiklang.ch“ bestätigen, dass das Gebiet des Juraparks in den angesprochenen Ballungsräumen zunehmend wahrgenommen wird. So rekrutieren sich beispielsweise die Teilnehmer an den Weinwanderungen zu über der Hälfte aus den umliegenden Agglomerationen. Der Ausbau des Angebots im Bereich der touristischen Schwerpunktthemen „Chriesi“, „Lebendige Steine“ und „Der Park für Ihre Gesundheit“ wird zusätzliche touristische Chancen bieten.

Für weitere Branchen wie den Energiesektor (erneuerbare Energien und energietechnische Sanierungen von Bauten), den Gesundheitssektor (Gesundheitsprogramme „Landschaftsmedizin“ von Reha-Zentren) oder die Landwirtschaft (Regionalprodukte), welche im Rahmen von Teilprojekten im Jurapark weiterentwickelt werden, ist die zusätzliche Wertschöpfung durch das Parkprojekt aufgrund bis anhin fehlender Daten noch nicht bezifferbar, aber sicher vorhanden.

Ein Regionalpark mit dem entsprechenden Label eröffnet für die Region wirtschaftlich neue Perspektiven und eine neue Dimension in Bezug auf die Ergänzung und Vernetzung mit anderen Projekten in der Region.

Kurz- und längerfristige Finanzierung

Das Budget des Juraparks Aargau rechnet für die Betriebsphase mit einem durchschnittlichen Jahresbudget von rund 1.2 Mio. SFr.

Die Parkgemeinden haben für die erste zehnjährige Betriebsphase mit Gemeindeversammlungsbeschlüssen die Zustimmung zum jährlichen Jura-Fünfliber pro Kopf der Bevölkerung und zu den strategischen Schwerpunkten des Parks dokumentiert. Zusammen mit Drittmitteln durch Stiftungen und Sponsoren kann die Region damit im Planungszeitraum 2012 bis 2015 31% des Budgets abdecken. Der Verein „dreiklang.ch“ verfügt über langjährige Erfahrung in der Akquisition von Drittmitteln. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der regionale Anteil des Budgets auch in der restlichen Betriebsphase des Parks auf dem genannten Niveau gehalten werden kann.

Von den Kantonen Aargau und Solothurn wurde für die Betriebsphase des Juraparks Aargau ein Betrag in der Höhe von rund 25% der anfallenden Kosten budgetiert.

Höhere Anteile an den Beträgen würden sowohl Parkgemeinden als auch Kantone überfordern. Zusammen mit den zu erwartenden Bundesmitteln kann der Parkbetrieb aber langfristig gesichert werden.

Rechtfertigung der Unterstützung durch den Bund

Die in den Jahren von 2003 bis 2008 durch „dreiklang.ch“ zusammen mit Partnern realisierten Projekte sind alle mit den Zielvorgaben eines Regionalen Naturparks vereinbar und dienen zusammen mit den Projekten der Errichtungsphase seit 2009 als Basis für das Parkprojekt. Sie bringen schon jetzt eine nachweisbare zusätzliche Wertschöpfung in die Region, so etwa ins Mettauertal (Flösserweg) und in die Region Herznach / Wölflinswil (Bergwerk).

Die Übernahme der Parkträgerschaft durch den Verein „dreiklang.ch“ gewährleistet Region, Kanton und Bund thematische und organisatorische Kontinuität und Professionalität. Die Teilprojekte des Juraparks bauen auf bisherigen Erfahrungen und dem geschaffenen Knowhow auf. Es besteht daher berechtigte Hoffnung, dass der Jurapark Aargau sowohl bei der Erhaltung der Natur- und Landschaftswerte, als auch bei der Schaffung zusätzlicher Wertschöpfung im Parkgebiet schnell Wirkung erzielen kann.

Mit einem Einzugsbereich von rund 1.7 Millionen Menschen leistet der Jurapark Aargau einen wesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden dieser Personen und zur Wohnlichkeit des Lebensraums Nordwestschweiz. Kurz: Der Jurapark Aargau bildet eine sinnvolle Ergänzung zu den wirtschaftsstarken Regionen entlang von Aare und Rhein und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität bei.

Region und Kantone haben mit ihrem bisherigen Engagement bewiesen, dass ihnen viel an der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Aargauer Juras liegt und möchten dies auch weiter tun. In Bezug auf die Finanzen kommen die Parkgemeinden heute indessen an die Grenze der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen.

Die Qualität des vorgelegten Parkprojekts, seine hohe Komplexität aufgrund der grossen Anzahl beteiligter Gemeinden und seine für ein Gebiet ausserhalb des Alpenraums grosse Fläche rechtfertigen aus Sicht der Region eine Unterstützung des Juraparks Aargau im Rahmen des beantragten Beitrages.

Die Gelder von Bund und Kanton und das zu verleihende Label als Naturpark nationaler Bedeutung werden die Bevölkerung darin bestärken, dass sie mit den zu tätigen Investitionen auch im Sinne von Bund und Kanton richtig liegen. Dies umso mehr, als die Erhaltung eines intakten Lebensraumes eine Aufgabe ist, die über den Parkperimeter hinausreicht, ja ganz allgemein eine gesellschaftliche Pflicht darstellt.

1 Vertrag zwischen Parkgemeinden und Parkträgerschaft

1.1 Parkgemeinden als Vertragspartner

Unterzeichnende dieses Vertrags unter Einschluss von Anhang 1 (Genehmigung des Parkvertrags in den Gemeinden) und Anhang 2 (Übersichtskarte Parkperimeter) sind die 29 Parkgemeinden

Auenstein	Gansingen	Laufenburg	Schinznach-Dorf	Wegenstetten
Bözen	Gipf-Oberfrick	Linn	Schupfart	Wittnau
Biberstein	Hellikon	Mönthal	Thalheim	Zeihen
Densbüren	Herznach	Mettauertal	Veltheim	Zeiningen
Effingen	Kienberg SO	Oberflachs	Villigen	Zuzgen
Elfingen	Küttigen	Oberhof	Wölflinswil	

sowie der Verein „dreiklang.ch“ als Trägerschaft des Juraparks Aargau. Alle Parkgemeinden nehmen mit ihrem gesamten Gemeindegebiet am Park teil.

Mit diesem Vertrag legen die 29 am Park beteiligten Gemeinden und der Trägerschaftsverein „dreiklang.ch“ die Grundsätze für die Entwicklung des Parks während der ersten zehnjährigen Betriebsphase fest.

Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PäV) des Bundes.

1.2 Zweck des Parks – Strategische Ziele für die 10-jährige Betriebsphase

Gemäss Artikel 23g NHG sowie den Artikeln 20 und 21 PäV hat der Jurapark Aargau zum Zweck, die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten sowie eine nachhaltig betriebene Wirtschaft zu fördern, welche den ländlichen Raum des Parkgebiets wirtschaftlich stärkt (Gewerbe, Land- und Waldwirtschaft, Tourismus).

Die politischen Rechte der Bevölkerung und die Autonomie der beteiligten Gemeinden werden dabei nicht beschnitten.

Die Projekte und Aktivitäten der Parkträgerschaft richten sich ausgewogen auf die strategischen Ziele des Regionalen Naturparks aus:

- a) Erzielung einer hohen regionalen Wertschöpfung (Gewerbe, Land- und Waldwirtschaft, Tourismus)
- b) Unterstützung der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- c) Bewahrung und Entwicklung der hohen Kultur- und Naturwerte
- d) Unterstützung von Initiativen zur Zusammenarbeit und von Innovation
- e) Förderung einer innovativen und zeitgemässen Land- und Waldwirtschaft
- f) Weiterentwicklung der Umweltbildung gemeinsam mit den bestehenden Institutionen
- g) Förderung der Verbundenheit mit der Region und des Bewusstseins ihrer Werte
- h) Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Energie und Mobilität
- i) Erhaltung einer landschaftsverträglichen und qualitativ guten Siedlungsentwicklung.

Die einzelnen Projekte und deren spezifische Ziele sind in den Managementplänen für die Errichtung (Januar 2009) und für den Betrieb (Januar 2011) und in den aktuell gültigen Vierjahresplanungen detailliert beschrieben.

1.3 Organisation der Trägerschaft

Der Verein „dreiklang.ch“ ist als Parkträgerschaft gemäss Artikel 25 PÄV für den Betrieb und die Qualitätssicherung des Parks zuständig.

Die Parkträgerschaft verpflichtet sich, ihre Ressourcen voll und ganz für die Realisierung von Projekten zur Erreichung der in Art.1.3 formulierten Ziele einzusetzen. Bei der Ausarbeitung der Projekte werden die Parkgemeinden einbezogen.

Die 29 Gemeinden, die den vorliegenden Vertrag unterzeichnen, sind als Parkgemeinden Mitglieder des Trägervereins und profitieren von der Umsetzung der Projekte. Sie haben statutengemäss im Vorstand und in der Vereinsversammlung der Parkträgerschaft die Stimmenmehrheit.

Der Parkträgerschaft obliegen insbesondere:

- a) die Ausarbeitung der Managementpläne gemäss den Vorgaben des Bundes und der Kantone Aargau und Solothurn unter Einbezug der Parkgemeinden, sowie der betroffenen und interessierten Unternehmen und Organisationen;
- b) der Abschluss und die Erfüllung des Leistungsauftrags mit dem Kanton Aargau, soweit die Aufgaben im Leistungsauftrag nicht Dritten übertragen werden.

1.4 Finanzielle und anderweitige Beiträge der Parkgemeinden

Die Parkgemeinden verpflichten sich, ihre eigenen Aktivitäten und raumwirksamen Tätigkeiten, insbesondere ihre Ortsplanungen, auf die in Artikel 1.3 erwähnten Ziele auszurichten.

Sie beteiligen sich an der generellen Entwicklung des Naturparks mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 5.- pro Einwohner („Jurafünfliber“).

Sie können sich darüber hinaus freiwillig mit ausserordentlichen finanziellen Beiträgen oder in Form von nicht verrechneten Eigenleistungen an den Parkprojekten beteiligen.

Die Parkträgerschaft setzt sich dafür ein, dass mittelfristig die Gemeindebeiträge gesenkt werden können.

1.5 Änderungen des Parkvertrags

Der Parkvertrag kann während seiner Laufzeit grundsätzlich nicht geändert werden.

Ausnahmen sind in folgenden Fällen möglich:

- a) Rein formale und sprachliche Änderungen können vom Vorstand der Parkträgerschaft nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone Aargau und Solothurn vorgenommen werden. Alle Parkgemeinden werden über die Änderungen informiert.
- b) Bei Fusionen von Parkgemeinden untereinander oder mit Gemeinden ausserhalb des Parkgebiets ohne Anpassung des Parkperimeters können Änderungen vom Vorstand der Parkträgerschaft nach Anhörung der Parkgemeinden und nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone Aargau und Solothurn vorgenommen werden.
- c) Soll der Parkperimeter erweitert werden und wird diese Erweiterung nach Überarbeitung der Charta und Einreichung eines Gesuchs zur Erneuerung des Parklabels von Bund und Kanton bewilligt, kann der Parkvertrag entsprechend angepasst werden, sofern die Stimmberechtigten der neu dazu stossenden Gemeinden und die Gemeinderäte der bisherigen Parkgemeinden zustimmen.

1.6 Kündigung des Parkvertrags

Der Parkvertrag kann frühestens auf das Ende seiner Geltungsdauer (Art. 1.9) gekündigt werden.

Eine vorzeitige Auflösung des Parkvertrags ist in folgenden Fällen möglich:

a) Der Bund verleiht das Parklabel nicht oder entzieht es der Parkträgerschaft während der Laufzeit des Vertrags. b) Die finanziellen Beiträge des Bundes oder der Kantone Aargau und Solothurn werden während der Laufzeit dieses Parkvertrages in einem Ausmass reduziert, welches die Realisierung der geplanten Projekte verunmöglicht.

c) Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Park ändern sich auf Ebene Bund oder Kantone in einem Ausmass, welches die Fortführung des Parkvertrags für die Vertragsparteien unzumutbar macht.

Für eine vorzeitige Auflösung des Parkvertrags ist die Zustimmung der Mehrheit der Parkgemeinden erforderlich. Vorbehalten bleibt die Auflösung durch ein Gericht.

1.7 Erarbeitung und Verabschiedung der Chartabestandteile „Managementplan für den Betrieb“ und „Vierjahresplanung“

Die Parkgemeinden delegieren die Kompetenz zur Erarbeitung und Genehmigung des Managementplans für den Betrieb und der jeweiligen Vierjahresplanungen zu Händen von Kantonen und Bund an die Trägerschaft des Juraparks Aargau. Dasselbe gilt für Änderungen der Anhänge (Art. 1.1) dieses Parkvertrags.

1.8 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Erneuerung

Der Parkvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Gemeinderäte der zustimmenden Parkgemeinden und den Vorstand des Trägerschaftsvereins „dreiklang.ch“ per 1.1.2011 in Kraft.

Ablehnende Gemeinden nehmen an der ersten zehnjährigen Betriebsphase des Juraparks Aargau nicht teil.

Ist durch den negativen Entscheid von Gemeinden kein zusammenhängendes Parkgebiet mehr möglich oder wird die nötige Fläche gemäss Artikel 19 PÄV nicht erreicht, muss der Vertrag so neu ausgehandelt und den Stimmberechtigten aller verbleibenden Parkgemeinden und dem Vorstand der Parkträgerschaft erneut zur Genehmigung vorgelegt werden, dass die Vorgaben der PÄV wieder erfüllt werden.

Der Parkvertrag gilt bis zum Ende der zehnjährigen Betriebsphase, für die der Bund dem Jurapark Aargau das Label „Park von nationaler Bedeutung“ verleiht.

Für seine Verlängerung muss der Parkvertrag den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden wieder vorgelegt werden.



Geschäftsstelle
Ackerstrasse
Postfach
5070 Frick

Tel. 062 877 15 04
Fax 062 877 23 06
E-Mail: info@jurapark-aargau.ch
www.jurapark-aargau.ch

Anhang 1: Genehmigung des Parkvertrags in den Gemeinden (Jahr 2010)

Gemeinde	Organ	Datum	Genehmigung	Unterschrift Gemeinde
Auenstein	Gemeindeversammlung	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Bözen	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Biberstein	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Densbüren	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Effingen	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Elfingen	“	19. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Gansingen	“	19. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Gipf-Oberfrick	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Hellikon	“	03. Dez.	JA	siehe Beilage 1
Herznach	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Kienberg SO	“	16. Dez.	JA	siehe Beilage 1
Küttigen	“	08. Dez.	JA	siehe Beilage 1
Laufenburg	“	03. Dez.	JA	siehe Beilage 1
Linn	“	03. Dez.	JA	siehe Beilage 1
Mönthal	“	19. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Mettauertal	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Oberflachs	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Oberhof	“	25. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Schinznach-Dorf	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Schupfart	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Thalheim	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Veltheim	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Villigen	“	25. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Wölflinswil	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Wegenstetten	“	02. Dez.	JA	siehe Beilage 1
Wittnau	“	25. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Zeihen	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Zeiningen	“	30. Nov.	JA	siehe Beilage 1
Zuzgen	“	26. Nov.	JA	siehe Beilage 1



Geschäftsstelle
Ackerstrasse
Postfach
5070 Frick

Tel. 062 877 15 04
Fax 062 877 23 06
E-Mail: info@jurapark-aargau.ch
www.jurapark-aargau.ch

Anhang 2: Übersichtskarte Parkperimeter

